

3.16 Verkehrsmanagement

3.16.1 Ziel / Zweck

Die Universität Bremen verursacht zumindest indirekt mit ihren zurzeit ca. 3.000 Beschäftigten und ca. 20.000 Studierenden enorme Verkehrsströme, die ihrerseits zu erheblichen Belastungen für Gesundheit und Umwelt führen. Daher sieht es die Universität Bremen als ihr Ziel an, so weit es in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt, die Verkehrsmittel möglichst umweltverträglich zu gestalten, und ansonsten die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel zu fördern.

3.16.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Grundsatzangelegenheiten, Kontakt zu Behörden und zu Verkehrsunternehmen (Polizei, BSAG, DB, VGN): K, Dezernat 4
- zentraler Fuhrpark: Dezernat 4 (SG 41)
- dezentrale Fahrzeuge, Dienstreisen: Vorgesetzte, Leitung der Einrichtungen
- Parkraumbewirtschaftung: Dezernat 4, Dezernat 3
- Semesterticket: AStA mit Hochschulleitung
- Jobticket: Performa Nord, Informationen bei Uni Bremen K-1

3.16.3 Ablauf

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, möglichst umweltverträgliche Verkehrsmittel für die Wege zur und von der Universität Bremen zu nutzen. Vorgesetzte sollten sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Die Hochschulleitung unterstützt die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel, indem sie sich für eine optimale Anbindung der Universität Bremen an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr einsetzt und entsprechende Initiativen unterstützt.

Bei universitären Dienstreisen sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ausnahmen müssen begründet werden.

Bei der Anschaffung universitätseigener Fahrzeuge sind Umweltgesichtspunkte wie geringer Kraftstoffverbrauch vorrangig zu berücksichtigen.

Die Parkraumbewirtschaftung verfolgt auch das Ziel, die knappe Ressource Fläche möglichst sparsam einzusetzen. Bei zunehmender Flächenknappheit wird sich die Bedeutung der Parkraumbewirtschaftung im Verkehrskonzept der Universität Bremen noch erhöhen.

3.16.4 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Die Leitung der Einrichtungen, die über eigene Fahrzeuge verfügen, sind angehalten, bei Beschaffung, Wartung und Nutzung dieser Fahrzeuge äußerste Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere auch bei der Zulassung zum(r) Fahrer(in) ist auf ein Höchstmaß an persönlichem Verantwortungsbewusstsein zu achten.